

DRK Kreisverband Wangen e. V. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Breitenausbildung

Stand September 2022

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote der Breitenausbildung im DRK Kreisverband Wangen e.V.

Anmeldung

Anmeldungen zu unseren Veranstaltungen erfolgen schriftlich/telefonisch oder unter Verwendung des Anmeldeformulars auf unserer Homepage. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn der Veranstalter die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung in Schriftform bestätigt hat.

Im Falle der Online-Buchung kommt der Vertrag erst dann zustande, wenn die Onlineanmeldung per E-Mail bestätigt wurde.

Die Teilnehmer/innen betrieblicher Seminare/Ausbildungsveranstaltungen erhalten vom Veranstalter eine Bestätigung per Mail. In diesem Fall ist die entsendende Firma/ das entsendende Unternehmen Auftraggeber der Ausbildung.

Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer/innen oder ganzer Teilnehmergruppen sowie die Buchung eines Inhouse-Seminars sein.

Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Lehrgang ist nach Aufforderung, üblicherweise nach Ende der Ausbildung, an den Veranstalter zu zahlen. Soll die Vergütungsleistung von Dritten (z.B. einer Berufsgenossenschaft) erbracht werden, erlischt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers, sobald der Dritte diese an den Veranstalter geleistet hat. Bei Vereinbarung einer Rechnungstellung, ist diese 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Mindestteilnehmerzahl „öffentliche Kursangebote“

An einer Ausbildungsveranstaltung sollen grundsätzlich **mindestens 15 Personen** (max. 20 TN) teilnehmen. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher vorheriger Bestätigung oder einer entsprechenden Zusatzvereinbarung mit der zentralen Kursverwaltung im Kreisverband.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten sich der Veranstalter vor – die Veranstaltung abzusagen.

Kündigung / Rücktritt des Teilnehmers/ der Teilnehmerin

Der Teilnehmer/in kann ohne Angabe von Gründen bis **spätestens 3 Werktage vor Beginn** der Ausbildungsveranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter.

Teilnehmer/innen, die ohne begründete Rücktrittserklärung fernbleiben, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

Bei Kundenbuchungen

Absagen durch Veranstalter

Die zentrale Lehrgangsverwaltung im Kreisverband kann bei Nichterreichen der **erforderlichen Mindestteilnehmerzahl 12** oder aus einem anderen wichtigen Grund die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung bis zu **spätestens 3 Werktage vor Kursbeginn** absagen. Bereits von Teilnehmer/in oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen.

Änderungen

Einen Wechsel der Ausbilder/Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf gemäß den aktuellen pädagogischen Richtlinien des DRK berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts. Dies gilt nur, soweit die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür vorhanden ist.

Der Veranstalter ist außerdem befugt, mit der Erfüllung der übernommenen Ausbildungsverpflichtungen Dritte zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber bzw. dem Teilnehmer/in und dem Dritten zustande.

Preise

Es gelten die jeweils aktuell veröffentlichten Preise des Veranstalters.

Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Haftungsregeln.

Ersatzbescheinigungen

Bei Verlust der Originalbescheinigung wird dem Teilnehmer/in auf Verlangen gegen eine Gebühr von **15,-€** eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Ersatzbescheinigungen werden grundsätzlich nur ausgestellt, wenn die besuchte Ausbildungsveranstaltung nicht länger als **5 Jahre** zurück liegt. Der Anfragende muss bei Anfrage den Ausbildungstag und den Ausbildungsort nennen.

Datenspeicherung

Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und genutzt, die zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Ausbildungsveranstaltung notwendig sind.

Datenübermittlung an Dritte

Gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO und § 199 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 23 SGB VII werden Ihre Daten zum Zwecke der Abrechnung an den Unfallversicherungsträger weitergeleitet.

Firmenkunden / Vereine / Einrichtungen „geschlossene/eigene Kursangebote“

Hat ein Unternehmen seine Mitarbeiter im öffentlichen Kursangebot angemeldet, so muss das Unternehmen die Kursgebühr (je TN bzw. Kurspauschale) auch tragen, wenn die Mitarbeiter an dem Kurs ohne rechtzeitige Abmeldung nicht teilnehmen.

Die Kursgebühr entfällt, wenn der Unternehmer die jeweiligen Mitarbeiter mit einer Frist von drei Werktagen vor Kursbeginn abmeldet.

Bei Buchung eines firmeninternen Kurses für ein Unternehmen, beträgt die **Mindestteilnehmerzahl 12 Personen** (max. 20 TN entsprechend der DGUV Richtlinie 304-001). Bleiben am Tag des Kurses angemeldete Teilnehmer fern, so hat das Unternehmen für die fehlenden Teilnehmer die Kursgebühr zu entrichten. „Stornos“ können grundsätzlich nicht über die Berufsgenossenschaften/Unfallkassen abgerechnet werden, diese Kosten trägt der Auftraggeber.

Wird ein firmeninterner Kurs durch das Unternehmen komplett abgesagt, muss die Kursabsage mindestens 7 Tage vor Kursbeginn durch das Unternehmen beim Veranstalter in Schriftform erfolgen. Danach werden die entstehenden Teilnehmergebühren für die Mindestteilnehmerzahl (**12 Personen**)

dem Unternehmen in Rechnung gestellt. „Stornos“ können grundsätzlich nicht über die Berufsgenossenschaften/Unfallkassen abgerechnet werden, diese Kosten trägt der Auftraggeber.

Wünschen Firmenkunden geteilte Kurstermine (Verteilung auf mehr als einen Termin/Kurstag) wird dem Unternehmen ab den 2. Termin eine Anfahrtspauschale je Anfahrt/Abfahrt für die entstehenden Mehrkosten berechnet.

Das buchende Unternehmen verpflichtet sich, bei firmeninternen Kursen vor Ort die Vorgaben der Berufsgenossenschaft hinsichtlich der Größe und Ausstattung des jeweiligen Kursraumes eigenverantwortlich sicherzustellen. Die Vorgaben der Berufsgenossenschaft (DGUV Richtlinie 304-001) verlangen einen Kursraum mit einer Mindestgröße von 50 qm und Tageslicht – keine Kantine, Lagerräume usw. Die Räume für Kurse müssen der Arbeitsstättenverordnung entsprechen. Nähere Hinweise zu den **BG-Anforderungen sind unter www.dguv.de einsehbar**. Für die Inhalte dieser Seite übernimmt der Anbieter keine Verantwortung.

Den Teilnehmern eines Unternehmens werden die Teilnahmebescheinigungen für den Kurs ausgehändigt, wenn das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular (BG-Liste) für die Kursabrechnung mit der Berufsgenossenschaft dem Anbieter vorliegt. Ansonsten erfolgt eine Zusendung der Bescheinigungen an das beauftragende Unternehmen nach Erfassung der Teilnehmerdaten durch den Anbieter.

Das vollständig ausgefüllte, gestempelte und durch Auftraggeber unterschriebene Anmeldeformular (BG-Liste) zur Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft muss **spätestens 14 Werktage nach Kursende im Original (keine Farbkopie oder Farbscan!)** dem Anbieter vorliegen, ansonsten muss das Unternehmen dem Anbieter die Kursgebühr erstatten.

Nachfolgende Berufsgenossenschaften verlangen vor Buchung eines Kursangebotes das Einholen einer Zusage zur Kostenübernahme durch das entsendende Unternehmen:

- Unfallkasse Baden-Württemberg
- BGN (Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel)
- BGW (Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)

Erkundigen Sie sich ggf. vor Anmeldung zum Erste-Hilfe Kursprogramm bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft.

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Wangen im Allgäu.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Wangen e.V.

Spinnerei 1

88239 Wangen im Allgäu

Vereinsregister Ulm: VR 620099
Präsident: Dr. Stefan Locher
Geschäftsführer: Jörg Thomas Kuon

Formerfordernis und Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen dem Teilnehmer/in und dem Veranstalter sind nur wirksam, wenn sie in Schriftform bestätigt werden.

Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit dieses Formerfordernisses sind unwirksam.